

FREIBERUFLER-TICKER vom 13. Juli 2018

1. Datentransfer im Gesundheitssystem unbeeinträchtigt vom DSGVO

Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verursache keine grundsätzlichen Änderungen bei der Datenübertragung im Gesundheitswesen. Die Möglichkeiten der Datenübermittlung zwischen Leistungserbringern sowie von Leistungserbringern an Kranken- oder Pflegekassen blieben bestehen, heißt es in der Antwort ([19/3194](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage ([19/2811](#)) der FDP-Bundestagsfraktion. Die Verordnung habe keine spezifischen Auswirkungen auf die Regelungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Telematikinfrastruktur und den Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Für die Übermittlung der Daten seien die Vorgaben der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie spezialgesetzlicher Regelungen zu beachten.

2. Einwanderungsgesetz für Fachkräfte

Die Bundesregierung will die nationalen einwanderungsrechtlichen Vorschriften verbessern und verweist in diesem Zusammenhang auf die Aushandlung eines globalen Migrationspakts der Vereinten Nationen. Deutschland verfüge bereits über ein sehr ausdifferenziertes und für den Bereich der Hochqualifizierten auch im internationalen Vergleich sehr liberales System, führt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([19/2945](#)) auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ([19/2343](#)) aus. Entsprechend dem Koalitionsvertrag werde die Bundesregierung ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz erarbeiten und verbesserte Möglichkeiten für die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte schaffen. „Dafür sollen die bestehenden Regelungen zur Erwerbsmigration dem volkswirtschaftlichen Bedarf geöffnet und transparenter gestaltet werden.“

3. Zuwanderung und Fachkräftebedarf

Rund die Hälfte der Zuwanderer aus den anderen EU-Ländern und der Erwerbsmigration aus Drittstaaten entfällt derzeit auf die besonders von Fachkräfteengpässen betroffenen Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Hingegen besteht bei den anerkannten Flüchtlingen kein derartiger räumlicher Fokus. Zudem zeigt sich, dass Berlin für alle Zuwanderergruppen sehr attraktiv ist. Das geht aus einer [Studie](#) des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln hervor, die am 9. Juli 2018 veröffentlicht worden ist.

4. Fachkräftemangel im Osten

Knapp 40 Prozent aller Betriebe in Ostdeutschland haben im ersten Halbjahr 2017 Fachkräfte gesucht. Insgesamt konnte mehr als jede dritte Fachkräftestelle im Osten nicht besetzt werden. Das hat eine [Auswertung](#) des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für Ostdeutschland für das Jahr 2017 ergeben, über die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 9. Juli 2018 informiert hat. Besonders schwierig ist demnach die Situation für Kleinbetriebe, die weniger als zehn Beschäftigte haben. In diesen Unternehmen konnte nahezu die Hälfte der angebotenen Stellen für Fachkräfte nicht besetzt werden. Geringe Chancen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt haben hingegen Menschen ohne berufliche oder akademische Qualifikation. Für über 80 Prozent der Arbeitsplätze dort ist eine berufliche oder akademische Qualifikation Voraussetzung.

5. Bevölkerungsveränderung in den EU-Mitgliedstaaten

Zum 1. Januar 2018 ist die Bevölkerung der Europäischen Union (EU) auf 512,6 Millionen Personen geschätzt worden. Der Vorjahreswert habe 511,5 Millionen Personen betragen. Das hat Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, einen Tag vor dem Weltbevölkerungstag am 11. Juli 2018 [mitgeteilt](#). Im Verlauf des Jahres 2017 sind in der EU mehr Sterbefälle als Geburten registriert worden. Mithin ist die Bevölkerungsveränderung durch den Wanderungssaldo bedingt gewesen. Mit 82,9 Millionen Einwohnern oder 16,2 Prozent der gesamten EU-Bevölkerung ist Deutschland der bevölkerungsreichste Mitgliedstaat der EU, vor Frankreich mit 67,2 Millionen Einwohnern oder 13,1 Prozent, dem Vereinigten Königreich mit 66,2 Millionen Einwohnern oder 12,9 Prozent, Italien mit 60,5 Millionen Einwohnern oder 11,8 Prozent, Spanien mit 46,7 Millionen Einwohnern oder 9,1 Prozent und Polen mit 38 Millionen Einwohnern oder 7,4 Prozent.

6. Neue IfM-Studie über Gründungsaktivitäten und Wirtschaftswachstum

Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn hat in einer aktuellen [Studie](#) vom 12. Juli 2018 den Effekt untersucht, den die Anzahl der Gründungen auf das regionale Wirtschaftswachstum hat. Eine Erkenntnis daraus ist, dass aufgrund des Wettbewerbsdrucks viele Neugründungen nicht bestandsfest seien. Manchmal könnten die Neugründungen auch etablierte Unternehmen verdrängen, ohne dass sich hierdurch Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben. Nach Meinung der IfM-Wissenschaftler ist daher die landläufige Vorstellung pauschal nicht zutreffend, nach der ein „Mehr“ an Gründungen per se gut für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region sei. Zwar zeigte die Datenauswertung, dass es sowohl Kreise gibt, in denen ein aktives Gründungsgeschehen mit einem hohen Wachstum beziehungsweise wenige Gründungen mit niedrigem Wachstum einhergehen. Zugleich gibt es aber auch zahlreiche Regionen, in denen das Wachstum trotz regem Gründungsgeschehen dauerhaft unterdurchschnittlich bleibt. Ebenso finden sich aber auch Kreise, die trotz geringer Startup-Raten wirtschaftlich sehr gut dastehen. Die IfM-Wissenschaftler empfehlen, wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen.